

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber CVPO, durch Natal Imahorn (Suppl.)
Gegenstand Vergabe Architekturteilmandat in freihändigem Verfahren in Ausnahmefällen Ersatzneubau Pflegeheim für Betagte Martinsheim Visp
Datum 27.04.2015
Nummer 25

In der Amtsblattpublikation vom 10.04.2015 wurde die Vergabe 'Architekturteilmandat in freihändigem Verfahren in Ausnahmefällen Ersatzneubau Pflegeheim Martinsheim Visp' publiziert.

Im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen liegt der Schwellenwert bei der freihändigen Vergabe für Dienstleistungsaufträge bei 150'000 Fr.

Laut Art. 13 Freihändiges Verfahren in Ausnahmefällen kann die Vergabe und deren Vergabesumme unter bestimmten Kriterien und Bedingungen höher angesetzt werden.

Im Mandatsfall des Ersatzneubaus Martinsheim Visp handelt es sich um ein Architekturteilmandat von 51,5% aller planerischen Leistungen in einer Gesamtsumme des 10-fachen Betrages des üblichen Schwellenwertes.

Im Sinne der regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderung stehen wir heute immer mehr unter Druck, dass Aufträge im Dienstleistungs- und im Bausektor über unsere Kantonsgrenze hinaus vergeben werden. Mit Vergabekriterien und -vorgaben liegt im öffentlichen Beschaffungswesen die Möglichkeit etwelche Missbräuche einzudämmen und unter gewissen Bestimmungen lokalen und regionalen Interessen mehr Wert zu verleihen.

Schlussfolgerung

Die Höhe der Vergabesumme und die freihändige Mandatsvergabe an ein ausserkantonaes Planungsbüro werfen einige Fragen auf.

- Was für entscheidende Kriterien/Bedingungen gemäss Art.13 obliegen dieser Vergabe?
- Konnten aufgrund des grossen Bauvorhabens nicht klare Anforderungen und Vorgaben an den Ersatzneubau gestellt werden, welche ein Einladungsverfahren ermöglicht hätte?
- Ist sich der Staatsrat ebenfalls bewusst, dass sich mit dieser Planungsmandatsvergabe in dieser Mandatssummenhöhe an ein auswärtiges Büro dem Kanton zudem Steuergelder verloren gehen?